

*pourront entretenir une parfaite Correspondance entre Les Etats."*

1) s. etwa Zurlaubiana AH 37/131

---

Kopie, vermutlich über Gardehptm. **Heinrich II.** Zurlauben in den Besitz des Zuger Stadt- und Amtrates **Beat II.** Zurlauben gelangt  
AH 113, 94

1698 November 27.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE [AM 1. DEZEMBER 1698  
BEGINNENDE] AUSSERORDENTLICHE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG IN  
BADEN

EA VI 2, 753 (Nr. 401)

---

Gesandte: **Beat Kaspar** Zurlauben von Gestelenburg, Ritter, Hptm.  
und Landeshptm. der Freien Aemter, alt Ammann [von Stadt  
und Amt Zug], [Gerichts]herr von Nesselbach, Hembrunn  
und Anglikon;  
**Christoph I. Andermatt**, Hptm., alt Ammann [von Stadt und  
Amt Zug]

"1.<sup>mo</sup> Erstlichen werden die HH. Ehrenges[andten] die antworth über das  
bewusste Reforme-Geschäft [- Reduktion der Soldzahlungen der in  
franz. Diensten stehenden eidg. Truppen sowie Abbau der Handels-  
hemmnisse in Frankreich für die eidg. Kaufleute -] von Jhro Excel-  
lenz dem Franz. H. Ambassadors [Roger Brulart, Marquis de **Puy-  
sieux**] verhören und vernemmen und danne deroselben umb die gehabte  
Müehewaltung und angekehrte guete Officien diss orthss wegen den  
gezimmenden dankh erstatten.

Jm fahls aber die antworth nit dahin aussfallen thätte, dass die  
lobl. Orth eine satisfaction und gnüegen darab haben könnten, mithin  
eine gesandtschaft an königl. [Ludwigs XIV.] hooff nach Paris zu  
schikken sich entschliessen wurden; sollen die HH. Ehreng[esandten]  
Unsers orths wegen keines wegs darzu einwilligen, und wider die  
daraus erfolgendte Kösten in Optima forma protestieren; Wohl aber  
dass geschäft nachtruckhlich hochged. Jhr Excell. villgiltigen Of-  
ficijs ferners recommendieren.<sup>1</sup>

2.<sup>do</sup> Die Landtschreiberey in denen Freyen ämbteren betreffend [- Ver-  
waltungsreform; nomineller Landschreiber war zur Zeit **Beat Kaspar**  
Zurlauben -], weilen vor disem schon von denen besetzungen der un-  
der vogteyen [=Untervögtestellen]<sup>1a</sup>, von den kessleren auch

Schirmb-gelteren und allen andern dergleichen Cantzley-geföhlen neben den landtvögten [- gegenwärtig war dies Johann Franz **Anderhalten** -] Ein Jeweiliger landtschreiber alldorthen allezeit den halben theil bezogen, wie auss den alten Rechnungen dess H. [alt] amman [von Stadt und Amt Zug], Ritter und landtshaubtmann [der Freien Aemter, Beat Kaspar] Zurlaubens herren Vatters [Beat Jakob I. Zurlauben]<sup>2</sup> Miltzel. angedenkens zu ersehen gewesen, und der Panner H[err von Stadt und Amt Zug, Johann] Melchior Kolin seines alters bey 75 Jahren, welcher schon lauth eigener Zeügnuss in a.<sup>o</sup> 1645 auff der Cantzley der freyen ämbteren, alss Ein unterschreiber [=Landschreiber-Substitut] gedienet, Endtlichen von H. Amman, Ritter und landtshaubtm. Zurlauben sel. zu einem Verwalteren der landtschreiberey [=Landschreiber-Statthalter von 1671 bis 1677] angenommen, und Jederweilen von Jhme dependiert, zumahlen auch nach etwelchen Jahren widerumben von demselbigen dises diensts entlassen worden, vor dem [gegenwärtig] reg. H. amman [Johann Weber] und etwelchen HH. dess raths [von Stadt und Amt Zug] bezeüget und abgelegt, das Er in namen seines H. Principalen von obangezogenen und allen andern dergleichen landtschreibereygeföhlen nebst dem Jeweiligen landtvogten für die landtschreyberey den halben theil bezogen habe, zumahlen Seyen die Weysen-Rechnungen alle Zeit auff der Cantzley gegeben und abgenommen worden. Mithin danne obwohlged. H. Amman Ritter und landtshaubtm. die beyhanden habendte lobl. Orthsstimmen [u.a. von Stadt und Amt Zug] alle gefühl und emolumenten von solicher landtschreyberey zu eignen, so seine HH. Vorfahrer genossen haben, alss sollen die HH. Ehrenges. dasigen orths wegen, Jhme H. amman Ritter und landtshaubtman möglicher massen an die handt gehen und helfen bey allen Emolumenten der landtschreyberey beschützen, das selbiger gleich seiner HH. altvordern und Vorfahren auch Vermög obangezogenen lobl. orthsstimmen solche geniessen und alligklichen darbey verbleiben möge, zumahlen auch den übrigen landtschreibern in gemeinen Vogteyen [=Gemeine Herrschaften] sowohl enet- alss disseits dess gebyrgs [=Alpen] gleich gehalten werde: Wie dan auch den HH. Ehrenges. überlassen ist Ein protestation abzulegen und all- das Jenige bey auff sich habenden Eyden beyzutragen, wass Sie für die landtschreiberey gedeylich und nothwendig finden werden.<sup>3</sup>

3. <sup>tio</sup> Wegen denen gefangenen zu Meylandt Joh. Pietro Avostallo [=Avostalli] Capuciner genant und Marco Gedra [beide] von Castagnola werden die HH. Ehrenges. mit übrigen lobl. [in Ennet Gebirgs] reg. [XII] Orthen [- XIII ausg. AP -] berathschlagen, wie etwan denselbigen geholffen und das alssdan von baden auss in namen der lobl. reg. Orthen nacher lauwiss [d.h. an den Landvogt von Lugano, Franz

Lorenz **Fleckenstein**] etc. dass best erfundene geschriben werden möchte.<sup>4</sup>

- 4.<sup>to</sup> Ueber die von denen Commun und Männeren zu Virra Rivier von Gambarogno [=Vira] luggarner gebieths Einem dorff beehrte orthstimb, das Sie von Meyländer und frömbden für die anländung [auf dem Langensee] von Jedem Sackh Korn, auch Jeder brenten mit Wein Ein Kreützer [Zoll], und ein kreützer Messerlohn auch von Jedem Stuckh Holtz borre genant so alldorthen mit grosser Müehe und arbeith von den Inwohneren auffbehalten werden, Einen Pfennig beziehen mögen etc. sollen die HH. Ehrenges. von denen übrigen lobl. Mittreg. Orthen zu vernemmen trachten, wass selbige hierinfahls villeichter schon gethan, oder annoch zuthuen gesinnet seyen etc. und anhero zuruckh ad referendum überbringen.<sup>5</sup>
- 5.<sup>to</sup> Den Vichverkhauß über das gebyrg in Jtaliem [konkret nach Mailand] betreffend werden die HH. Ehrengesandten abermahlen mit den übrigen hierinfahls Jnteressierten lobl. orthen sich ersprachen und berathschlagen, wie etwan künfftighin dem Merkhlichen landtschaden, so man allbereith, besonders aber dises Jahr empfinden thuet vorgebogen werden könnte, wie dan die HH. Ehrenges. selbstn Jhr bestes beyzutragen wüssen werden.<sup>6</sup>
- 6.<sup>to</sup> Wan dan zu vernemmen kommen, alss wurden wegen dem vorkhauß der früchten [in den eidg. Orten] underschidliche Vortheil und gefahren gebraucht, mithin die früchten und das liebe brodt vertheürt; also werden die HH. Ehrenges. Jhnen obgelegen seyn lassen einige nachfrag zuthuen, und all den Jenigen, so Einige theürung verursachen thätte, best möglichist abzuhelffen, zumahlen auch absönderlich mit den HH. Ehren Deputierten von Zürich [Hans Heinrich **Escher** und Hans Ludwig **Hirzel**] des freyen Kauff-handel und Wandels halber sich zu ersprachen und zu veranstalten, das denen hier widerlauffenden Sachen vorgebogen werden möchte.<sup>7</sup>...

[gez.] Landtschreiber [Franz] **Heggli**[n] Zug"

1) s. EA VI 2, 754 b sowie Zurlaubiana AH 117/78, 141

1a) s. Zurlaubiana AH 113/41 Pt. 2

2) Dieser war von 1633 bis 1664 Landschreiber der Freien Aemter gewesen.

3) s. EA VI 2, 2004 Art. 69

4) s. ebenda 2091 Art. 96

5) s. ebenda 2151 Art. 94

6) s. ebenda 760 gg

7) s. ebenda 759 i